Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes

Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de

culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat

central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kehrsregulierung, so wie sie das Motorfahrzeuggesetz und die Vollziehungsverordnung dazu festlegt und der auch die landwirtschaftlichen Traktoren unterstehen, allen leicht zugänglich zu machen, sollen im «Traktor» fortlaufend die für den Landwirtschaftstraktor einschlägigen Verkehrsregeln und Vorschriften, in einer Art Führerprüfung, d. h. durch Fragen und Antworten, behandelt werden. Es empfiehlt sich für den Landwirt, allen seinen Angestellten, welche zum Führen des Traktors bestimmt sind, diese jeweils kurzen Artikel zugänglich zu machen. Er hilft dadurch die Gefahren des Strassenverkehrs verringern; sich selber kann er vor eventuell ganz beträchtlichem Schaden schützen.

1. Frage:

Was hat der Führer eines Motorfahrzeuges vor dem Anfahren nie zu unterlassen?

Antwort.

Sich zu überzeugen, ob seine Fahrbahn frei ist. Ganz speziell hat er sich nach rückwärts zu vergewissern, ob er ein von hinten kommendes Fahrzeug durch ein Anfahrmanöver weder gefährden noch in seinem Lauf hindern wird.

Ein stationiertes Fahrzeug, das sich wieder in den Verkehr begeben will, hat sich demselben mit aller Vorsicht einzuschmiegen. Es empfiehlt sich zudem, durch Ausstrecken des Armes sein Vorhaben kenntlich zu machen. Diese Manipulation entbindet jedoch niemals, die obgenannten Vorsichtsmassregeln strengstens innezuhalten.

Zentralvorstandssitzung vom 27. August in Bern

Séance du Comité Central le 27 août à Berne

Diese Sitzung stellt in der Entwicklung des Schweiz. Traktorverbandes einen entscheidenden Markstein dar. Einstimmig wurden zwei tiefgreifende und schwerwiegende Beschlüsse gefasst: 1. Die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes, «Der Traktor», von dem Sie heute die erste Nummer in der Hand halten, und 2. Den Ausbau des Aussen- und Technischen Dienstes und dessen Inbetriebsetzung auf 1. Januar 1939 für die Sektionen der deutschen Schweiz. Zum Leiter des Technischen Dienstes wurde H. Beglinger in Kriens gewählt, über dessen Werdegang wir unsere Mitglieder in der nächsten Nummer unterrichten werden.

Mit diesen beiden höchst erfreulichen Beschlüssen hat der Zentralverband grosse neue Verpflichtungen auf sich genommen. Der Zentralvorstand ist aber überzeugt, dass sich der gesunde Optimismus in bezug auf die weitere Entwicklung des Mitgliederbestandes infolge dieser Beschlüsse voll rechtfertigen werde, und dass sowohl das Mitteilungsblatt als auch der Technische Dienst rasch zu einer starken Konsolidierung des Verbandes führen werden, die uns eine kräftige und erfolgreiche Weiterarbeit im Sinne unserer statutarischen Ziele ermöglichen

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro September 1938.

Neue Policen: 3.

Anfragen, Auskünfte, Beratungen, Besprechungen, Besuche, Konferenzen, laufende Korrespondenzen, Mitgliederwerbung, Streitfälle, Vorbereitung der Herausgabe des Mitteilungsblattes, Zirkulare etc. Total der registrierten Geschäftsvorfälle: Eingänge 248, Ausgänge

Mitgliederwerbeaktion.

Neuzugang zur Sektion Zürich: Neue direkte Mitglieder im Kanton Zug: 24 Neue direkte Mitglieder im Kanton Schwyz: Neuzugang zur Sektion Bern: Neuzugang zur Sektion Basel: 35 Total Mitgliederzuwachs per September:

Wir bitten alle Sektionsgeschäftsführer dringend, uns jeweilige Mutationen im Mitgliederbestand bis spätestens am 25. des laufenden Monats mitzuteilen, sodass diese Adressen dem Verlag stets rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, damit neue Mitglieder das Verbandsorgan auch von Anfang an richtig erhalten und anderseits das Blatt nicht weiterhin an ausgetretene Mitglieder versandt wird, die unsern Bestrebungen kein Interesse mehr entgegenbringen.

Petrolpreis per Oktober. Der bisherige Zisternen-preis für Petroleum von Fr. 12.40 per 100 kg franko unverzollt alle schweizerischen Grenzstationen bleibt vorläufig weiterhin in Kraft.

An unsere direkten Mitglieder. Wir freuen uns, dass unser neues Verbandsorgan uns auch unsere langjährigen direkten Mitglieder, welche über die Kantone ohne eigene Sektionen verstreut sind, etwas näher bringt. Wir hoffen, dass «Der Traktor» ihr Interesse finden wird und bitten sie, ihnen bekannte Traktorbesitzer auf unser Mitteilungsblatt aufmerksam zu machen und zum Abonnement oder zum Beitritt in den Verband aufzufordern.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

Mit dem 1. September sind neue Petrolpreise in Kraft getreten und zwar beträgt nunmehr der Preis je 100 kg für das Einzelfass im innern Rayon Fr. 20.20, und Fr. 21.20 im äussern Rayon. Für White Spirit (Spezialpetroleum für Semiund Autotraktoren) beträgt im innern Rayon der Einzelfasspreis vom 1. bis zum 15. Sept. Fr. 22.50. Vom 16. September an ist der Preis

Lagerie Vor allem das Motorenoel nicht wegwerfen. Immer ein gutes Durchschnittsmuster von mindestens 1/2 Liter in saubere Flasche abfüllen. Sollte es sich um einen Streitfall handeln, so müssen unter Beizug eines Zeugen oder durch eine Amtsperson ZWEI Muster gefasst und versiegelt werden.